

Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 06.03.2025 Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 06.02.2025 Region: DE

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname

# edding Porzellanmarkertinte (blauviolett) enthalten in: edding 4200

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Tinte zur Verwendung in Fasermalern

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt 1.3

edding International GmbH

Bookkoppel 7

D-22926 Ahrensburg

+49 (0) 41 02 / 80 8-0 Telefon-Nr

#### Auskunftgebender Bereich / Telefon

+49 (0)4102 - 808-0

#### Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb info@umco.de

#### 1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (Beratung in Deutsch und Englisch):

+49 (0)30 30686 790 (Giftnotruf Berlin)

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### Gefahrenpiktogramme

#### Signalwort

# Gefahrenhinweise

#### Gefahrenhinweise (EU)

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Sicherheitshinweise

#### Hinweise zur Kennzeichnung

Die Kennzeichnung (Gefahrenhinweise (EU)) entspricht Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

#### Sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

#### 3.2

#### Chemische Charakterisierung



Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 06.03.2025 Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 06.02.2025 Region: DE

Mischung (Zubereitung)

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
	REACH Nr.			
1	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on			
	2634-33-5	Acute Tox. 4*; H302	< 0,05	Gew%
	220-120-9	Aquatic Acute 1; H400		
	613-088-00-6	Eye Dam. 1; H318		
	-	Skin Irrit. 2; H315		
		Skin Sens. 1; H317		
2	Pyridin-2-thiol-1-oxid	, Natriumsalz		
	3811-73-2	EUH070	< 0,10	Gew%
	223-296-5	Acute Tox. 4; H302		
	613-344-00-7	Acute Tox. 3; H311		
	-	Acute Tox. 3; H331		
		Skin Irrit. 2; H315		
		Skin Sens. 1; H317		
		Eye Irrit. 2; H319		
		STOT RE 1; H372		
		Aquatic Acute 1; H400		
		Aquatic Chronic 2; H411		
3	Reaktionsmasse aus	: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-		
	isothiazol-3-on (3:1)			
	55965-84-9	Acute Tox. 2; H310	< 0,0015	Gew%
	-	Acute Tox. 2; H330		
	613-167-00-5	Acute Tox. 3; H301		
	-	Aquatic Acute 1; H400		
		Aquatic Chronic 1; H410		
		EUH071		
		Eye Dam. 1; H318		
		Skin Corr. 1C; H314		
		Skin Sens. 1A; H317		
4	Glycerol			
	56-81-5	-	< 5,00	Gew%
	200-289-5			
	-			
	-			
Valla	tändiger Wertleut der II	Lund FLIH-Sätze, sofern nicht hereits in Δhechnitt 2.2 genan	nt: aiche Abachnitt 16	1

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze, sofern nicht bereits in Abschnitt 2.2 genannt: siehe Abschnitt 16. (\*,\*\*,\*\*\*\*) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	-	Skin Sens. 1; H317: C >= 0,05%	-	-
2	-	-	M = 100	-
3	В	Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,0015% Eye Irrit. 2; H319: C >= 0,06% Skin Irrit. 2; H315: C >= 0,06% Skin Corr. 1C; H314: C >= 0,6% Eye Dam. 1; H318: C >= 0,6%	M = 100	M = 100

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
2	H372
	-; Nervensystem; -

#### 3.3 Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beziehen sich auf die in diesem Produkt (Marker) enthaltene Tinte.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

## Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt



Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 06.03.2025 Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 06.02.2025 Region: DE

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

#### Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum; Kohlendioxid; Löschpulver; Wassersprühstrahl

#### Ungeeignete Löschmittel

Keine Angaben verfügbar

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Schutzanzug tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

#### Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt "Entsorgung" behandeln.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Produkt in geschlossenen Behältern lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammenlagern mit: Oxidationsmitteln; Säuren

#### Lagerklasse gemäß TRGS 510

10-13 Sonstige brennbare und nicht brennbare Flüssigkeiten und Feststoffe, die nicht LGK 1-8 zugeordnet

sind.



Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 06.03.2025 Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 06.02.2025 Region: DE

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Glycerol	56-81-5		200-289-5
	TRGS 900			
	Glycerin			
	Wert	200 E	mg/m³	
	Spitzenbegrenzung	2(1)		
	Bemerkungen	Υ		

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### **Atemschutz**

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

### Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille (DIN EN 166)

#### Handschutz

Entzündbarkeit

Bei intensivem Kontakt Schutzhandschuhe verwenden (DIN EN 374). Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	
flüssig	
Form	
flüssig	
Farbe	
violett/blau	
Geruch	
geruchlos	
pH-Wert	
Keine Daten vorhanden	
Siedepunkt / Siedebereich	
Keine Daten vorhanden	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	
Keine Daten vorhanden	
Zersetzungstemperatur	
Keine Daten vorhanden	
Flammpunkt	
nicht verfügbar	
Zündtemperatur	
Keine Daten vorhanden	



Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 06.03.2025 Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 06.02.2025 Region: DE

Keine Daten vorhanden

Untere Explosionsgrenze

Keine Daten vorhanden

Obere Explosionsgrenze

Keine Daten vorhanden

Dampfdruck

Keine Daten vorhanden

**Relative Dampfdichte** 

Keine Daten vorhanden

**Relative Dichte** 

Keine Daten vorhanden

Dichte

nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit

Bemerkung mischbar

Löslichkeit

Keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Keine Daten vorhanden

Kinematische Viskosität

Keine Daten vorhanden

Partikeleigenschaften

Keine Daten vorhanden

#### 9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Angaben verfügbar.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Angaben verfügbar.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel; Säuren

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität

Keine Daten vorhanden

# Akute dermale Toxizität

Keine Daten vorhanden

# Akute inhalative Toxizität

Keine Daten vorhanden

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut



Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 06.03.2025 Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 06.02.2025 Region: DE

Keine Daten vorhanden

# Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

#### Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

#### Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhander

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

# Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten vorhanden

#### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und Reizung verursachen. Produktkontakt mit den Augen kann zu Reizungen führen.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Fischtoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

#### Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

# Daphnientoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

# Daphnientoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

#### Algentoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

# Algentoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

#### Bakterientoxizität

Keine Daten vorhanden

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

# 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

# 12.8 Sonstige Angaben

## Sonstige Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.



Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 06.03.2025 Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 06.02.2025 Region: DE

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

#### Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU Vorschriften**

# Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

### REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der					
Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse					
Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.	
1	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	75	
2	Kaliumhydroxid	1310-58-3	215-181-3	75	
3	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2	223-296-5	75	

# Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

#### **Nationale Vorschriften**

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden

Stoffen).

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:



Aktuelle Version: 2.0.0, erstellt am: 06.03.2025 Ersetzte Version: 1.0.0, erstellt am: 06.02.2025 Region: DE

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

# Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH070 Giftig bei Berührung mit den Augen. EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang

VI)

Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure … "." In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter "wist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

#### **Datenblatt ausstellender Bereich**

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 807195